



Stadt Nienburg/Weser  
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 5/046/2021

öffentlich

Datum: 06.09.2021

Produkt: 5010 Schulen

**Bildung, Soziales und Sport**

Auskunft erteilt: Mosig, Silke

**Beratungsfolge:**

Datum:  
13.10.2021

Gremium:  
Schulausschuss

**Sachbetreff:**

**Entwicklung der Grundschulen in städtischer Trägerschaft**

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine  Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- \_\_\_\_\_

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Schulbezirke für die Grundschulen neu zu ordnen mit dem Ziel, die Friedrich-Ebert-Schule und die Nordertorschule zu entlasten.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, parallel zur Planung der Nordertorschule und der Weiterentwicklung der Nienburger Gymnasien eine Erweiterung der Friedrich-Ebert-Schule inklusive Mensaanbau/-neubau zu planen. Hierfür werden Architektenwettbewerbs-/Planungskosten i.H.v. voraussichtlich 70.000 € in den Haushalt 2022 eingestellt.

## Sachdarstellung:

Die Grundschule Leintorschule wurde zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 aufgelöst. Die Prognosen der Schüler\*innenzahlen deuteten darauf hin, dass mit einer Verschiebung der Schulbezirke in Richtung Grundschule Langendamm die dann nur noch fünf städtischen Grundschulen ausreichend sein würden.

Grundsätzlich trifft das auch zu, wie die Berechnung/Prognose der Schüler\*innenzahlen im Jahre 2018 gezeigt hat. Jedoch kommen gerade im Innenstadtbereich einzelne Jahrgänge immer wieder an ihre Grenzen, so dass einzelne Kinder nicht die Schule ihres Schuleinzugsbereiches besuchen konnten, sondern an eine andere verwiesen werden mussten.

Ein Grund liegt in den nicht prognostizierbaren Kindern der neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien, vor allem in den Jahren 2015/2016. Aufgrund der weltweiten Entwicklung muss auch in den nächsten Jahren weiterhin mit einem erhöhten Zuzug von Geflüchteten gerechnet werden. Allein bis August 2022 werden der Stadt Nienburg/Weser zusätzlich 90 Personen zugewiesen (kreisweit 362, davon 25 %).

Die schulische Infrastruktur wird darüber hinaus zusätzlich durch die so genannte Sekundärmigration nach Nienburg gefordert. Geflüchtete Menschen, die als Kontingente anderen Gemeinden im Landkreis zugewiesen wurden, haben oft mittelfristig das Ziel in der Stadt Nienburg zu wohnen. Zwischenzeitlich leben über 52,51% der Menschen mit Flüchtlingshintergrund im Landkreis Nienburg in der Stadt. Der städtische Kontingentanteil beträgt dagegen – angelehnt am Anteil der Landkreisbevölkerung - 25%. Ein Drittel der Geflüchteten sind lt. aktueller Statistik 10 Jahre oder jünger und besuchen daher aktuell oder in Zukunft die Grundschulen.

Das Problem der knapper werdenden Schulplätze wird bei der Friedrich-Ebert-Schule (FES) noch dadurch verstärkt, dass die Klassenräume dort aufgrund ihrer individuellen Grundrissgestaltung – keiner der Klassenräume weist einen rechteckigen Grundriss auf – und ihrer geringen Größe nicht für eine übliche Klassengröße von 26 oder mehr Kindern geeignet ist. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB, ehemals Landesschulbehörde) hat bestätigt, dass die Klassenräume nur für maximal 22 Kinder geeignet sind. Diese Konstellation sei auch bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen.

Eine Berechnung/Prognose der Schüler\*innenzahlen nunmehr auf Basis einer 22er-Klassenstärke in der FES ist als **Anlage 1** beigefügt.

Daraus wird deutlich, dass bei einer tatsächlichen Entwicklung wie in der Prognose dargestellt, die FES in eine 4-Zügigkeit rutscht – in allen vier Jahrgängen spätestens ab dem Schuljahr 2029/2030.

Auch die Nordertorschule (NTS) musste schon Kinder abweisen. Grundsätzlich wird die prognostizierte 3-Zügigkeit zwar nicht überschritten, aber auch hier kommt es in Einzelfällen dazu, dass einzelne Jahrgänge ihre Kapazitätsgrenze erreichen.

Bis zum Umzug in ein anderes Schulgebäude sollte auch hier durch eine Neuordnung/Verschiebung der Grundschulbezirke für Entlastung gesorgt werden, da im Bestandsgebäude weder zusätzliche Räume geschaffen noch auf dem Gelände zusätzliche Container aufgestellt werden können.

Die bisherige Praxis, bei Erreichen der maximalen Klassenstärken in einem Jahrgang, diese Kinder im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung an eine andere als die zuständige Schule zu verweisen, wurde nunmehr vom RLSB als nicht rechtmäßig beschieden.

Eine Ausnahmegenehmigung zum Besuch einer anderen als der zuständigen Schule ist nur rechtmäßig, wenn es sich als eine unzumutbare Härte für die betreffenden Schüler\*innen oder deren Familie darstellen würde oder aus pädagogischen Gründen geboten erscheint. Somit greift in solchen Fällen eine Ausnahmegenehmigung nach § 63 Abs. 3 Satz 4 NSchG nicht.

Gem. § 63 Abs. 2 NSchG sind Schüler\*innen verpflichtet und berechtigt, die entsprechende Grundschule in ihrem Schulbezirk zu besuchen. Wird diese Grundschule als Ganztagschule geführt, haben sie einen Anspruch, am Ganztagsangebot dieser Schule teilzunehmen.

Ein Losverfahren nach § 59a NSchG (Aufnahmebeschränkungen) findet hier keine Anwendung, da in keinem Schulbezirk neben der Ganztagschule noch eine weitere Grundschule geführt wird.

Um die Innenstadtsschulen – vor allem die FES und die NTS – zu entlasten, schlägt die Verwaltung folgenden Zweistufenplan vor:

1. Verschiebung der Schulbezirke weiter in Richtung Grundschule Langendamm. In diesem Zuge könnte es zu einer Entlastung der FES sowie der NTS kommen, die frühestens zum Schuljahr 2022/2023 umsetzbar wäre. Darüber hinaus
2. die Umsetzung der Erweiterung der FES sowie der Errichtung einer Mensa am dortigen Standort (bereits Priorität 1, siehe Anlage 1 zur Vorlage 5/001/2019). Parallel zu den Planungen hinsichtlich eines neuen Schulgebäudes für die NTS und der Machbarkeitsstudie für die Weiterentwicklung beider städtischer Gymnasien sollten die Planungen für die Erweiterung der FES umgehend aufgenommen werden. Die Einstellung von Architektenwettbewerbs-/ Planungskosten für den Haushalt 2022 i.H.v. voraussichtlich 70.000 € wäre erforderlich.

Verwaltungsseitig wird geprüft, ob für die baulichen Erweiterungsmaßnahmen an der FES eine finanzielle Förderung aus dem Ganztagsförderungsgesetz infrage kommt.

## Finanzierung

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

---

<input type="checkbox"/>	im <b>Ergebnishaushalt</b>	Produkt:	Konto:
		<input type="checkbox"/> Sondermaßnahme	<input type="checkbox"/> Rückstellung
	Haushaltsjahre:	_____	_____
	Ansätze des o. a. Produktkontos	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Aufwand i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> lfd.
<input type="checkbox"/>	Ertrag i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> lfd.
		_____	_____ €
		_____	_____ €

---

<input checked="" type="checkbox"/>	im <b>Finanzhaushalt</b>	Produkt: 50104	Konto: 096000
		Invest.-Nr.:	
	Haushaltsjahre:	<u>2022</u>	_____
	Planwerte der Investitionsposition	_____	_____ €
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen i. H. v. (infolge <u>dieser</u> Vorlage)	<u>70.000</u>	_____ €
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen i. H. v.	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Die investive Maßnahme übersteigt das Volumen von 500.000,- Euro und erfordert eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung; die Maßnahme liegt unter 500.000,-Euro und erfordert eine Folgekostenberechnung (s. nachstehenden Absatz)		
<input type="checkbox"/>	Der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenvergleich bzw. die Folgekostenberechnung nach § 12 KomHKVO ist beigefügt.		

---

<input checked="" type="checkbox"/>	Es entstehen <b>Folgekosten</b> für	Abschreibungen	800 €
		Zinsen	1.500 €
			€
			€
			€
		<b>Gesamt</b>	<b><u>2.300</u> €</b>
<input type="checkbox"/>	Es entsteht außerordentlicher Aufwand in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>			€

---

### Hinweise: Veranschlagung im HH 2022

- Deckungsmittel stehen beim o. a. Produkt, Kontonr. \_\_\_\_\_ zur Verfügung
  - Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets/Deckungskreises
  - Deckungsvorschlag: Produktkonto \_\_\_\_\_
  - Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
- 

Aufgestellt: 29.09.2021, Mosig  
Datum, Name